

Förderung von Kindern  
**Bildungs- und Teilhabepaket**

**Was sind Leistungen für Bildung und Teilhabe?**

Bildung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sind der Schlüssel zur Herstellung von Chancengleichheit. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen junge Menschen aus Familien mit geringem Einkommen, damit sie gleichberechtigt Angebote in Schule, Kita und Freizeit nutzen können. Zuschüsse sind in folgenden Bereichen möglich:

▪ **AUSFLÜGE UND FAHRTEN MIT SCHULE, KITA UND KINDERTAGESPFLEGE**

Die Kosten für gemeinschaftliche Ausflüge und mehrtägige Fahrten werden, mit Ausnahme des Taschengeldes, komplett übernommen.

▪ **MITTAGESSEN IN SCHULE, KITA UND KINDERTAGESPFLEGE**

Das gemeinschaftliche Mittagessen wird übernommen.

▪ **SCHULBEDARF**

Kosten, die aufgrund des Schulbesuchs anfallen, werden pauschal im August mit 103,00 € und im Februar mit 51,50 € bezuschusst.

▪ **SCHÜLERBEFÖRDERUNG**

Wenn zwischen Wohnung und Schule mehr als zwei Kilometer Fußweg liegen und Fahrtkosten nicht bereits von anderer Stelle übernommen werden, können die Kosten für Schülerbeförderung bewilligt werden.

▪ **LERNFÖRDERUNG**

Ist bei Schülerinnen und Schülern das Erreichen der wesentlichen Lernziele gefährdet, können die Kosten für Nachhilfe übernommen werden.



▪ **LEISTUNGEN ZUR TEILHABE AM SOZIALEN UND KULTURELLEN LEBEN IN DER GEMEINSCHAFT**

Bezuschusst werden Unternehmungen, die eine Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinschaft fördern – Vereinsmitgliedschaften, Schwimmkurse, Freizeiten, Musikunterricht und vieles mehr. Pro Person stehen dafür monatlich 15 Euro zur Verfügung, die auch auf verschiedene Angebote aufgeteilt oder für eine größere Aktivität angespart werden können.

**Wer kann die Zuschüsse erhalten?**

Anspruchsberechtigt sind junge Menschen, wenn sie, beziehungsweise ihre Familien, eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II (SGB II)
- Sozialhilfe (SGB XII)
- Wohngeld und Kinderzuschlag (§ 6b BKGG)
- Asylbewerberleistungen (§§ 2 oder 3 AsylbLG)

Wer keine der genannten Leistungen erhält, die Kosten für Bildung und Teilhabe aber nicht selbst decken kann, hat die Möglichkeit, seinen individuellen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen prüfen zu lassen.

Der Leistungsanspruch gilt für Kinder und junge Menschen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bezuschusst.



**Wie bekomme ich die Zuschüsse?**

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe müssen beantragt werden. Die Antragstellung kann formlos erfolgen oder mit einem Formular, welches Sie bei der Region Hannover und den Sozialämtern der Städte und Gemeinden erhalten oder unter der Internetadresse [www.hannover.de/BuT](http://www.hannover.de/BuT) finden. Zusätzliche Erklärungen zu den verschiedenen Möglichkeiten der Antragstellung sind ebenfalls im Internet veröffentlicht.



**Bitte wenden Sie sich für die Beratung an die Gemeinde Isernhagen:**

Giselia Krückemeier  
Ordnungs- und Sozialamt  
Bothfelder Straße 29  
30916 Isernhagen

Tel.: 0511 6153 -3512  
Email: [giselia.krueckemeier@isernhagen.de](mailto:giselia.krueckemeier@isernhagen.de)

Erreichbarkeit: Montag, Dienstag und Donnerstag 8:30 bis 12:00 Uhr